



Stadt Halle (Saale)

30.05.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 29.05.2018:

- zu 4.1 Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH
Vorlage: VI/2018/03822**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 29.05.2018:

**zu 4.2 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Max-Planck-Gesellschaft
Vorlage: VI/2018/04039**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Halle (Saale) als Förderndes Mitglied zur Max-Planck-Gesellschaft zu.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 29.05.2018:

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften
Vorlage: VI/2018/04018**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Halle (Saale) verzichtet künftig innerhalb der Verwaltung auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen. Darüber hinaus werden die kommunalen Unternehmen auf dem Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, umgehend auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen zu verzichten. Weiterhin soll in den kommunalen Unternehmen geprüft werden, in wie weit bestehende sachgrundlos befristete Arbeitsverträge entfristet werden können.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin